



Geschäftsführung Bauausschuss

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 30.10.2019

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der 37. Sitzung des Bauausschusses vom 28.10.2019

öffentlich

5.1 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Porz, Gemarkung Urbach, Flur 5, Flurstück 812 2665/2019

Vorsitzender Dr. Schoser informiert, dass aus terminlichen Gründen leider kein Vertreter des Amtes für Wohnungswesen an der heutigen Sitzung teilnehmen kann. Im Vorfeld habe es jedoch für die Mitglieder des Ausschusses die Möglichkeit gegeben, Fragen zur Vorlage zu formulieren, welche auch durch die Verwaltung per Email beantwortet worden seien.

SB Kirchmeyer stellt fest, dass ihre Frage nach den internen Kosten (vgl. auch RPA-Bericht) noch offen geblieben sei. Sie bittet die Verwaltung darum, die Antwort hierzu noch nachzureichen.

SE Eggert macht darauf aufmerksam, dass eine Hälfte des Gebäudes mit 3 Etagen gebaut wird und bittet in diesem Zusammenhang um Auskunft, warum das Gebäude nicht über 5 Etagen gebaut werden kann, um mehr Wohneinheiten erstellen zu können.

RM Halberstadt-Kausch spricht den im Zwischenbereich vorgesehenen vollverglasten Turm an und fragt nach den Folgekosten (Reinigung etc.). Insbesondere vor dem Hintergrund, dass spezielle Richtlinien gelten, wenn die Stadt selber baue, interessiert sie weiterhin, warum das Grundstück nicht z. B. an die GAG oder WSK gegeben wird. Bei der WSK werde z. B. sehr genau auf eine Preisdämpfung geachtet und die Quadratmeterpreise seien erheblich niedriger als bei dem in Rede stehenden Vorhaben. Nach Einschätzung ihrer Fraktion handele es sich hier um einen sehr hochpreisigen Wohnungsbau, in welchem auch ein gewisser sozialer Sprengstoff gesehen werde.

SB Kirchmeyer würde ebenfalls eine Umsetzung durch eine Wohnungsgesellschaft bevorzugen, jedoch macht sie auf den Hinweis in der Beschlussvorlage aufmerksam, wonach das betreffende Grundstück als Einzelprojekt im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus für einen Investor oder die GAG aufgrund der geringen Größe nicht wirtschaftlich sei. Die Frage nach den Folgekosten aufgreifend ergänzt sie noch, dass neben der Reinigung der Glaskonstruktion auch die Wartung, Überwachung etc. des Aufzuges mit Kosten zu Buche schlagen werden. Auch diese Kosten sollte die Verwaltung in ihrer Stellungnahme beziffern.

RM Henk-Hollstein bittet darum, in der Stellungnahme darzustellen, mit wem konkret gesprochen bzw. wem das Grundstück angeboten wurde. So gebe es beispielsweise in Porz eine sehr gute Wohnungsgenossenschaft; sie bittet mitzuteilen, ob diese oder eine andere rechtsrheinische Genossenschaft angesprochen wurde.

Vorsitzender Dr. Schoser fasst zusammen, dass aufgrund der zahlreichen offenen Fragen nur eine Vertagung der Vorlage sinnvoll erscheint und bittet die Verwaltung um Beantwortung bis zur nächsten Sitzung.

Beschluss:

Die Vorlage wurde einstimmig zurückgestellt.